

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/36

## **Wangen bei Olten: Änderung Erschliessungsplan „Holengraben / Rumpelweg“**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans „Holengraben / Rumpelweg“ zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan von Wangen bei Olten ist der Holengrabenweg bis zum Grundstück GB Nr. 783 als Erschliessungsstrasse mit einer Breite von 3.5 m bis 4.5 m klassiert. Die Fortsetzung zum Rumpelweg ist als Fussweg festgesetzt. Mit der vorliegenden Änderung des Erschliessungsplans wird der Holengrabenweg durchgehend als Erschliessungsstrasse mit einer Breite von grösstenteils 4.5 m ausgeschieden und der Strassenverlauf im Einmündungsbereich in den Rumpelweg angepasst. Die Baulinien werden ebenfalls angepasst. Der heute als Fussweg klassierte Abschnitt des Rumpelweges wird in der Breite von etwa 4 m auf 2 m verringert. Damit kann das Verkehrsregime am Rumpelweg im Einbahnverkehr geführt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. September 2016 bis zum 3. Oktober 2016. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Erschliessungsplans „Holengraben / Rumpelweg“ am 22. August 2016 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplans „Holengraben / Rumpelweg“ der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Erschliessungsplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten

|                     |     |                 |                         |
|---------------------|-----|-----------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'800.00        | (4210000 / 004 / 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.00           | (4250015 / 002 / 45820) |
|                     | Fr. | <u>1'823.00</u> |                         |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (sts / Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Finanzen  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit Rechnung  
**(Einschreiben)**  
 Bauverwaltung Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit 3 gen. Plänen  
 (später)  
 Baukommission Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten  
 Frey+Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, 4601 Olten  
 Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde  
 Wangen bei Olten: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan „Holengraben / Rumpelweg“)